

Reglement Athletenunterstützung

Gültig ab 01.01.2019

1. Geltungsbereich

Gemäss Artikel 31i) der Statuten von Biel/Bienne-Athletics vom 3. Februar 2012 ist der Vorstand für die Führung und Gesamtorganisation des Vereins verantwortlich.

Gestützt auf diese Bestimmung erlässt der Vereinsvorstand folgendes Reglement zur Unterstützung und Ehrung von Vereinsmitgliedern mit herausragenden sportlichen Leistungen.

Je nach finanzieller Situation des Vereins, kann der Vorstand die Beiträge ohne Reglementanpassung herabsetzen.

2. Ziel und Zweck

Dieses Reglement regelt die finanzielle Unterstützung/Ehrung von aktiven Vereinsmitgliedern, die herausragende sportliche Leistungen im Bereich der Leichtathletik erbringen. Ziel der Unterstützung/Ehrung ist die Anerkennung der Leistung sowie die Ausrichtung eines Beitrages an den besonderen Aufwand zum Erreichen dieser Leistung.

3. Vereinsrekorde

Wird ein Vereinsrekord von einem oder von mehreren Athleten/Athletinnen innerhalb eines Kalenderjahres verbessert, gilt als Vereinsrekord das beste Resultat am Ende des Kalenderjahres. Geehrt wird das beste Resultat pro Kalenderjahr. Bei Mannschaften / Staffeln wird jedes Mitglied geehrt. Jedes Mitglied bekommt einen Beitrag. Die Preise bestehen nach Massgabe des Vorstandes entweder aus Bargeld oder aus Waren-Gutscheinen von Vereinssponsoren.

Kategorie	Betrag CHF
U23 + Aktive	30.00
U20	25.00
U18	20.00
U16	15.00
U10 - U14	10.00

4. Herausragende sportliche Leistungen

Als herausragende sportliche Leistungen gelten folgende in insgesamt sieben Gruppen unterteilte Erfolge. Die Unterstützungsbeiträge werden gruppenweise abgestuft. Für die Zugehörigkeit zu einer Gruppe muss mindestens eine der zu jeder Gruppe genannten Bedingungen erfüllt sein.

Teilnahmen an internationalen Meisterschaften, für welche keine Limite gefordert ist, sind nicht unterstützungsberechtigt; ausgenommen es wird eine Platzierung in den ersten 10% der jeweiligen Rangliste erreicht.

Sind gleichzeitig mehrere Bedingungen erfüllt, gilt die in der höchsten Gruppe erfüllte Bedingung für die Beitragsbemessung. Es wird in jedem Fall nur ein Unterstützungsbeitrag ausbezahlt. Mannschaften / Staffeln gelten als eine Einheit und haben somit nur Anrecht auf einen Beitrag.

Gruppe	Bedingungen	Betrag CHF
Gruppe 1	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme EM, WM U23/Aktive • Teilnahme Universiade (Studenten-Weltsportspiele) • Teilnahme OS • Schweizerrekord U23/Aktive 	1000.-
Gruppe 2	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme EM, WM U20 • Schweizerrekord U20 • Schweizer Meister U23/Aktive 	750.-
Gruppe 3	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme EM, WM U18 • Schweizer Meister U20 • Silber-/Bronzemedaille SM U23/Aktive • Erste 5 der Swiss Athletics Saisonbestenliste U23/Aktive* 	600.-
Gruppe 4	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme EYOF (European Youth Olympic Festival) • Schweizer Meister U18 • Silber-/Bronzemedaille SM U20 • Erste 5 der Swiss Athletics Saisonbestenliste U20* 	500.-
Gruppe 5	<ul style="list-style-type: none"> • Schweizer Meister U16 • Goldmedaille nationale Nachwuchsprojekte U16 • Silber-/Bronzemedaille SM U18 • Erste 5 der Swiss Athletics Saisonbestenliste U18* 	250.-
Gruppe 6	<ul style="list-style-type: none"> • Silber-/Bronzemedailles SM U16 • Goldmedaille nationale Nachwuchsprojekte U14 • Silber-/Bronzemedaille nationale Nachwuchsprojekte U16 • Erste 5 der Swiss Athletics Saisonbestenliste U16* 	100.-
Gruppe 7	<ul style="list-style-type: none"> • Gold-/Silber-/Bronzemedaille nationale Nachwuchsprojekte U10/U12 • Silber-/Bronzemedaille nationale Nachwuchsprojekte U14 • Erste 5 der Swiss Athletics Saisonbestenliste U10-U14* 	25.-

*Sind weniger als 30 Athleten/innen rangiert, werden nur die drei Ersten entschädigt.

5. Ehrungen

Der Technische Leiter bestimmt jeweils Ende Kalenderjahr die Athleten/innen mit Vereinsrekorden und mit herausragenden sportlichen Leistungen. Die Ehrungen erfolgen am Vereinsfest. Geldwerte Ansprüche werden nur ausbezahlt, wenn der Athlet / die Athletin in dem Kalenderjahr als die Leistung erbracht wird auch Vereinsmitglied ist.

6. Förderung von Athleten/innen ab U18

Biel/Bienne Athletics fördert einzelne Athleten/innen, die auf nationalem Niveau mithalten können und/oder im Verein zu den Besten zählen.

Der Vorstand bestimmt auf Antrag des Technischen Leiters welche Athleten/Innen erweiterte Unterstützung erhalten und speziell gefördert werden. Die Standortbestimmung erfolgt jeweils Ende

Kalenderjahr und hat für das nächste Kalenderjahr Gültigkeit. Ein/e Athlet/in muss sich jährlich neu bestätigen. Das Förderungsprogramm gilt ab Alterskategorie U18. Es werden max. 5 Athleten/innen in den Technischen Disziplinen und max. 5. Athleten/innen bei den Mittelstreckenläufern gefördert. Folgende Entscheidungskriterien zählen für den Förderungsentscheid:

- Swiss Athletics Regionalkader Bern
- SM Limiten
- Jahrgang Top 10 Swiss Athletics Bestenliste
- Lückenlose Trainingsdisziplin
- Sportlicher Fokus auf Mittelstrecke oder Leichtathletik technische Disziplinen
- Erbrachte Leistung, Leistungsentwicklung in den letzten 12 Monaten
- Coaching ausschliesslich durch Biel/Bienne Athletics
- Einschätzung Potential für Biel/Bienne Athletics durch Haupttrainer

7. Förderung von Athleten/innen U12 – U16

Biel/Bienne Athletics bietet für Ausnahmeathletinnen und -athleten nebst den ordentlichen Trainingsmöglichkeiten ein zusätzliches leistungsorientiertes Training an. Mit diesem Zusatztraining sollen individuelle Talente spezifisch gefördert werden.

Folgende Entscheidungskriterien zählen für den Förderungsentscheid:

- SM Nachwuchsprojekte
- Podestplatz Kantonalfinal Nachwuchsprojekte
- Jahrgang Top 10 Swiss Athletics Bestenliste
- Lückenlose Trainingsdisziplin
- Erbrachte Leistung, Leistungsentwicklung in den letzten 12 Monaten
- Einschätzung Potential für Biel/Bienne Athletics durch Haupttrainer

8. Schlussbestimmungen

Der Vorstand hat dieses Reglement an seiner Sitzung vom 15. Januar 2019 genehmigt. Es ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.

Biel, 15.01.2019

Präsident

Hansjörg Fahrni



Mitglied Vorstand

Markus Zogg

